

— Klare Vorteile für Sie.

- Sie können die Schriftsätze und Schutzrechtsstrategien noch erfolgreicher aufbauen und sich an der aktuellsten Spruchpraxis der jeweils entscheidenden Institutionen orientieren.
- Sie erkennen aktuelle Tendenzen in der Rechtsprechung und können das Wissen in Ihrer täglichen Arbeit umsetzen, lange bevor sie in konventionellen Kommentaren veröffentlicht sind.
- Sie sehen sofort, ob eine Entscheidung für Sie oder Ihren Mandanten von Bedeutung ist.
- Sie erhalten die gewünschten Informationen zu Fragen der absoluten Schutzfähigkeit, zur Verwechslungsgefahr und zu verfahrensrechtlichen Problemen schnell auf einen Blick dank einer komprimierten und sehr übersichtlichen Aufbereitung der relevanten Entscheidungen.
- Sie sparen wertvolle Zeit und Kosten durch den Wegfall des mühsamen Einsortierens von Loseblattsammlungen.
- Sie können Texte direkt in ihren Schriftsatz übernehmen.

Wenn Sie weitere Informationen zum Online-Portal PAVIS PROMA® wünschen, senden wir Ihnen gerne eine ausführliche Anleitung mit anschaulichen Recherchebeispielen zu.

Autoren

Hubertus Kliems *Vorsitzender Richter am BPatG*

Helmut Knoll *Richter am BPatG*

Claus-Peter Brandt *Richter am BPatG* und Mitglied einer Beschwerdekammer des EPA (Mitarbeit bis Anfang 2008)

Ilse Püschel *Richterin am BPatG*

Beate Bayer *Richterin am BPatG*

Achim Bender *Vorsitzender Richter am BPatG* und Mitglied der Beschwerdekammern des HABM von 1997 bis 2007

Dr. Georg Fuchs-Wisseemann *Vorsitzender Richter am BPatG*

T[®]EFFSICHER



Das **neue** Online-Portal
www.pavis-proma.de



PAVIS eG

Gautinger Straße 10
82319 Starnberg

Telefon: +49(0)8151-9168-21

Fax: +49(0)8151-9168-29

E-Mail: mail@pavis.de

www.pavis.de



Alle Entscheidungen zum harmonisierten Markenrecht **plus** direkte Verlinkung zu den Entscheidungen des Bundespatentgerichts und der Beschwerdekammern des Harmonisierungsamts im Volltext.

— Wer Entscheidungen treffen muss, sollte Entscheidungen kennen.

Die Suche nach den im konkreten Fall einschlägigen Entscheidungen in Markensachen gleicht häufig der sprichwörtlichen Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Um diese Suche zeitsparend und erfolgreich zu gestalten, wurde vor mehr als 10 Jahren die PAVIS PROMA CD-ROM konzipiert und zum Nutzen der Anwender auf dem Markt eingeführt. Statt der CD-ROM gibt es jetzt das neue Online-Portal

www.pavis-proma.de.

Sichern Sie sich diesen unverzichtbaren und wertvollen Wissensvorsprung.

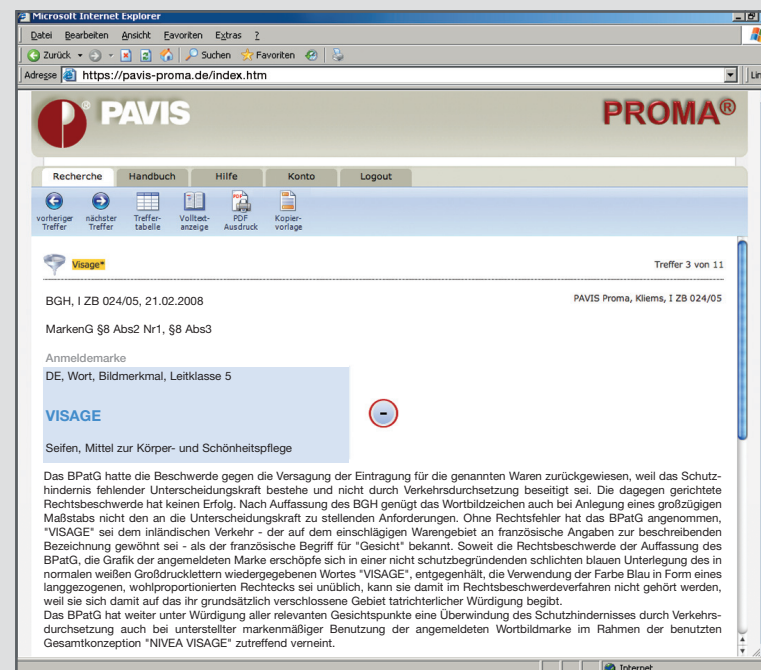
Hier finden Sie aktuell etwa 25.000 Entscheidungen des Bundespatentgerichts (BPatG), des Bundesgerichtshofs (BGH), der Beschwerdekammern des Harmonisierungsamts (HABM), des Gerichts erster Instanz (EuG) und des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) in übersichtlichen und auf die wesentlichen Gesichtspunkte komprimierten Zusammenfassungen.

Erfasst sind praktisch alle markenrechtlichen Entscheidungen der genannten Institutionen seit 1995 in den vom BPatG und vom HABM ausgehenden Instanzenzügen. Daneben sind auch alle Entscheidungen des BGH und EuGH zur Verletzung, zur Nichtigkeit oder zum Verfall von Marken ausgewertet, soweit es dabei etwa um die auch im Registerverfahren relevanten Fragen der Verwechslungsgefahr, der Schutzfähigkeit oder der rechtserhaltenden Benutzung von Marken geht.

Nutzen Sie die kostenlose Testmöglichkeit unter
www.pavis-proma.de



Beispiel: Volltextsuche



— Recherchieren leicht gemacht.

Mit diesem elektronischen Medium und seinen weitreichenden Recherchemöglichkeiten können Sie sich schnell und effektiv über die zum Markenrecht ergangenen Entscheidungen informieren, wobei Sie zudem über eine entsprechende Verlinkung Zugriff auch auf die Volltextentscheidungen des HABM und des BPatG haben (beim BPatG derzeit noch eingeschränkt auf die Entscheidungen aus jüngerer Zeit zurückgehend bis zum Jahr 2003).

Das PROMA® Online-Portal ist mit allen gängigen Internetbrowsern kompatibel (Internet Explorer, Firefox, Opera).

— Zwei Wege – ein Ziel.

Für die Recherche stehen zwei verschiedene Suchwege mit vielfältigen Suchkriterien zur Verfügung. Beide können kombiniert werden und führen so schnell und zuverlässig zu den einschlägigen Entscheidungen.

- Sie können z. B. Entscheidungen zu konkreten Marken, zu bestimmten Markenformen, zu speziellen Rechtsvorschriften oder rechtlichen Problemstellungen suchen.
- Sie können die Auswahl der Entscheidungen auf bestimmte Gerichte und dort sogar auf bestimmte Senate oder Beschwerdekammern, auf spezielle Waren und Dienstleistungsbereiche oder auch auf aktuelle oder zurückliegende Zeiträume eingrenzen.
- Die Suche kann grundsätzlich auf jedes Stichwort gerichtet sein, das im Gesamtdatenbestand aller Auswertungstexte vorhanden ist.

Generell sind der Fantasie des Anwenders bei der Recherche und der Auswahl der Suchbegriffe und ihrer Verknüpfung kaum Grenzen gesetzt.